



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **038-2022**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 02.02.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	17.02.2022	a) 7:0:0 b) 7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.02.2022	a) 6:0:0 b) 6 0:0	Hg
Rat	öffentlich	31.03.2022	a) 23:0:0 b) 23:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Schützenholz" in Visselhövede im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschlussfassung über die
Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

**Beschlussvor-
schlag:**

- a) Der in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Schützenholz“ der jeweiligen Verfahrensphase nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 sowie 13 a BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Schützenholz“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Sachverhalt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Schützenholz“ hat aufgrund der geplanten KiTa vom 22.11. - 30.12.2021 mit Begründung und weiteren Unterlagen öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden darüber informiert und um Stellungnahmen gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen gehen aus der Anlage hervor. Hierüber ist zu beraten und zu beschließen. Änderungen sind nur noch jetzt möglich. Anschließend kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Im Auftrag

Köhnken, Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Abwägung mit Beschlussempfehlungen
Satzungsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung